



Versorgungsausgaben für Beamte - Hypothek für kommende Generationen

Grundgesetzlich geschützte Versorgungszusagen in Bayern in Höhe von 220 Milliarden Euro

Der Bund der Steuerzahler in Bayern sieht in den stetig anwachsenden Versorgungsausgaben für Beamte in Bayern eine schwere Hypothek für kommende Generationen. Die demografische Entwicklung zwingt zu Einschnitten in den Versorgungssystemen, um deren Finanzierung nachhaltig zu sichern. Niemand verlange ein Sonderopfer von den Beamten, aber es dürfe auch keine Privilegien geben. Es müsse sichergestellt werden, dass sich Beamtenversorgung und Rentenversicherung im Gleichklang entwickeln. Der Bund der Steuerzahler in Bayern habe deshalb Professor Dr. Bernd Raffelhüschen und sein „Forschungszentrum Generationen-

verträge“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, beauftragt, die Lage der Beamtenversorgung im Freistaat Bayern und mögliche Reformen wissenschaftlich unter die Lupe zu nehmen, so Präsident Rolf von Hohenhau im Vorwort der jetzt in einer sehr gut besuchten Pressekonferenz vorgestellten Studie: „Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Freistaates Bayern“. Das große Medienecho und viele unterschiedliche Reaktionen zeigten, dass der Bund der Steuerzahler wieder einmal in ein Wespennest gestochen hatte. Mit der Vergabe des Gutachtens habe

der Bund der Steuerzahler, so Präsident von Hohenhau, eine seiner vornehmsten satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt, nämlich die Politik und Verwaltung in Bayern nicht nur zu kontrollieren oder zu kritisieren, sondern auch durch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, wie sie im aktuellen Gutachten zum Ausdruck kommen, zu beraten. Das Interview mit Professor Dr. Bernd Raffelhüschen dient nach Missverständnissen, ausgelöst auch durch Medienkommentare, mit Zahlen und Fakten der Wahrheit und Klarheit und damit der Versachlichung der Diskussion. Die Fragen an den Wissenschaftler stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier: ▶

Klartext: Herr Professor Dr. Raffelhüschen, Sie haben zusammen mit ihren Mitarbeitern Christian Hagist und Tobias Benz unter anderem die Reformszenarien der Beamtenversorgung in Bayern im Auftrag des Bundes der Steuerzahler gutachterlich untersucht. Zu welchen Erkenntnissen und Bewertungen sind Sie zusammenfassend gekommen?

Prof. Dr. Raffelhüschen: In den 1970er und 1980er Jahren sind in allen westdeutschen Bundesländern und damit auch in Bayern im öffentlichen Dienst zahlreiche neue Beamte eingestellt worden. Beamte haben für das Land als Dienstherrn den Vorteil, dass für sie im Vergleich zu einem Angestellten während der aktiven Zeit keine Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen abgeführt werden müssen. Sie sind also zunächst die günstigeren Arbeitskräfte. In der langen Frist ändert sich aber das Bild: Während der Angestellte des öffentlichen Dienstes nach Eintritt in den Ruhestand Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung erhält, ist die Altersversorgung des Beamten und seiner Angehörigen vollständig aus dem laufenden Haushalt zu bezahlen.

Eigentlich hätte der Dienstherr, wie bei handelsrechtlich bilanzierenden Unternehmen üblich, für die für seine Landesbeamten eingegangenen Versorgungszusagen entsprechende Rückstellungen bilden müssen. Dies ist aber jahrzehntelang unterblieben, erst ab 1999 wurde mit der Rücklagenbildung ganz zaghaft begonnen.

Klartext: Wie hoch wären denn die Rücklagen, wenn man den für die private Wirtschaft geltenden Regeln auch als Freistaat Bayern gefolgt wäre?

Prof. Dr. Raffelhüschen: Der Barwert der schwebenden Versorgungszusagen in Bayern beträgt rund 220 Mrd. Euro. Diesen Betrag bräuchte man heute, um die bis 2050 anfallenden Versorgungsausgaben für die Landesbeamten und ihre Angehörigen zu finanzieren. Den größten Posten machen dabei die Pensionen mit 138 Mrd. Euro aus, gefolgt von den Beihilfeleistungen (52 Mrd. Euro) sowie der Hinterbliebenenversorgung (27 Mrd. Euro). Tatsächlich wurden bis dato in Bayern nur Rücklagen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro gebildet. Die verpflichtende Versorgungsrücklage enthielt Ende 2010 1,08 Mrd. Euro, der 2007 gebildete freiwillige Versorgungsfonds

203,3 Mio. Euro. In den Versorgungsfonds werden derzeit für alle Beamten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde, monatlich 526 Euro zugeführt. Tatsächlich müsste man, um langfristig eine nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung zu erreichen, für jeden Beamten monatlich ca. 35 Prozent seiner Besoldung in die Rücklagen zuweisen. Die angeführten schwebenden Pensionsverpflichtungen entsprechen 51 Prozent des im Jahr 2009 in Bayern erwirtschafteten Bruttoinlandsproduktes (BIP). Diese versteckten, sogenannten impliziten Schulden übersteigen damit die tatsächlich sichtbare Verschuldung des Freistaates von 6,4 Prozent des BIP um das Achtfache.

Klartext: Der Bund der Steuerzahler sieht in den anwachsenden Versorgungsausgaben für Beamte eine schwere Hypothek für kommende Generationen. Wurde diese Befürchtung durch Ihre Studie bestätigt?

Der Barwert der schwebenden Versorgungszusagen in Bayern beträgt rund 220 Milliarden Euro. Diesen Betrag bräuchte man heute, um die bis 2050 anfallenden Versorgungsausgaben zu finanzieren.

Prof. Dr. Raffelhüschen: Auf alle Fälle. Bereits in der Vergangenheit haben sich die Versorgungsausgaben Bayerns für die Landesbeamten stark erhöht. Zwischen 1994 und 2009 wuchsen sie von 1,8 Mrd. Euro auf 4 Mrd. Euro. Dies entspricht etwa 10 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben des Landeshaushaltes. Unsere Berechnung geht davon aus, dass die jährlichen Versorgungsausgaben, also die Summe aus Ruhegehältern, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung, bereits im Jahr 2015 5,6 Mrd. Euro betragen werden. Im Jahr 2020 wären es dann bereits 7,3 Mrd. Euro, zehn Jahre später 10,7 Mrd. Euro. Im Jahr 2040 bzw. 2050 würde sich dieser Ausgabenposten auf 14 bzw. 14,6 Mrd. Euro belaufen. Dabei muss man berücksichtigen, dass wir bei unseren Berechnungen nur vom heutigen Bestand an Landesbeamten ausgegangen sind und damit vollständig von Neueinstellungen abstrahiert haben. Grund für den rasanten Ausgabenanstieg ist die Altersstruktur der Landesbeamten. Die Einstellungswelle der 70er und frühen 80er Jahre wird innerhalb der nächsten 15 Jahre vollständig in den Ruhestand eingetreten sein. Neben den Pensionen und der Hinterbliebenenversorgung werden besonders die

Beihilfeausgaben stark ansteigen. Gründe hierfür sind der medizinisch-technische Fortschritt sowie der Umstand, dass sich langfristig die Anzahl der über 80-jährigen Beamten gegenüber der Gegenwart um den Faktor 4,5 erhöhen wird. In Verbindung mit der mit dem Alter steigenden Wahrscheinlichkeit, Gesundheitsleistungen in Anspruch zu nehmen oder pflegebedürftig zu werden, kommt es dann zu einem extrem starken Ausgabenanstieg.

Klartext: Was konkret bedeutet dies dann für zukünftige Landeshaushalte in Bayern?

Prof. Dr. Raffelhüschen: Als Folge der skizzierten Entwicklung wird der Ausgabenanteil für die Beamtenversorgung stark ansteigen. Die demografischen Veränderungen werden auch in Bayern zu einem tendenziell stagnierenden Steueraufkommen führen. Ab 2020 ist zudem aufgrund der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse die Aufnahme neuer Schulden verboten. Um die erhöhten

Versorgungsausgaben für Beamte zu finanzieren, wird daher an anderer Stelle des Haushaltes gespart werden müssen. All dies

führt dazu, dass die Haushaltsspielräume der Landespolitik stark zurückgehen und unter dieser Entwicklung insbesondere Ausgaben in die Länderschwerpunkte Forschung und Bildung leiden könnten.

Klartext: Können wir bitte ins Detail Ihrer Berechnungen und notwendiger Konsequenzen gehen, welche Weichen sollte aus Ihrer Sicht die Staatsregierung heute stellen?

Prof. Dr. Raffelhüschen: Die Versorgungszusagen für die Landesbeamten und ihre Angehörigen bestehen und sind auch grundgesetzlich geschützt. Der Ausgabenanstieg der Beamtenversorgung ist determiniert durch die Einstellungswelle der 1970er und 1980er Jahre und die lange unterbliebene Rücklagenbildung. Verhindern lässt sich die dargestellte Entwicklung nicht, wohl aber zumindest etwas abfedern. Die Eins-zu-eins-Übertragung der rentenrechtlichen Reformen, also die Erhöhung der Regelaltersgrenze bis 2029 auf 67 Jahre, die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors sowie die Abschaffung der Ruhegehaltsfähigkeit der Ausbildungszeiten (GRV-Reformpaket), würde den Barwert der reinen Pensionsverpflichtungen um ca. 10 Prozent von ▶



Der Bund der Steuerzahler in Bayern stellte in einer gut besuchten Pressekonferenz mit entsprechend großem Medienecho die Studie: „Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Freistaates Bayern“ mit erheblicher Brisanz und Folgewirkung vor.

138,1 Mrd. Euro auf 124,1 Mrd. Euro verringern. In Bayern wurde immerhin die Pension mit 67 bereits eingeführt, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, die sogar Nehmerländer des Länderfinanzausgleichs sind und zusätzliche Konsolidierungshilfen beziehen. Daneben haben wir in unserem Gutachten ein weitergehendes Reformpaket entworfen, das eine wirkungsgleiche Übertragung der in der Rente bereits durchgeführten Reformen auf die Beamtenversorgung vorsieht. Aufgrund der statistisch betrachtet höheren Lebenserwartung der Beamten würde hier die Altersgrenze bereits bis zum Jahr 2019 auf 67 Jahre erhöht werden. Neben der Abschaffung der Ruhegehaltsfähigkeit von Ausbildungszeiten schlagen wir ferner einen sogenannten systemkonformen

Nachhaltigkeitsfaktor vor. Dieser berücksichtigt, vereinfacht ausgedrückt, das Verhältnis von Pensionären zu gewichteten Einkommensteuerzahlern und trägt so der Finanzierungsform der Beamtenversorgung Rechnung. Dieses weitergehende Reformpaket verringert den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 14,2 Prozent und sorgt im Ausgabenverlauf gerade in jenen Jahren bis 2025 für eine zusätzliche Entlastung des Landeshaushaltes, in denen die Pensionierungswelle ihren Höhepunkt erreicht. Man sieht aber, dass selbst eine umfassende Reform die Folgen einer jahrzehntelang unterbliebenen Rücklagenbildung nicht ausmerzen kann. Wichtig ist außerdem, dass Bayern endlich beginnt, für alle aktiven Beamten ausreichend

Rücklagen zu bilden, deren aktuarische Höhe bei etwa 35 Prozent der monatlichen Besoldung liegen müsste. Nur dadurch kann in der langen Frist, also nach Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen der vorhandenen Beamten, eine nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung erreicht werden.

Klartext: Eine besondere Bedeutung haben bei der Beurteilung dieser sogenannten Schattenhaushalte bestehende Rechtsnormen und einschlägige Gesetze. Davon ist sicher auch die Bewertung der unterschiedlichen Prioritäten abhängig. Beispielsweise die Alternativen Schulden-

Ein Unternehmen kann ja auch nicht Gewinn an seine Besitzer ausschütten, ohne zuvor die bilanziell erforderlichen Rückstellungen für Versorgungszusagen zu bilden. Es sollte daher ein Haushalt vorgelegt werden, der die erforderlichen Rücklagen enthält. Alles andere sind Taschenspielertricks.

abbau oder Rückstellungen für die Beamtenversorgung. Was ist Ihre konkrete Empfehlung?

Prof. Dr. Raffelhüschen: Der Freistaat Bayern hat es im Jahr 2011 erneut geschafft, seinen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Dies ist grundsätzlich lobenswert. Nun wird eine Diskussion darüber geführt, ob man die Haushaltsüberschüsse, die aufgrund von Steuermehreinnahmen entstanden sind, für die Schuldentilgung oder für die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds für die Beamtenversorgung verwenden soll. Die Zuführungen an diese beiden Sondervermögen waren ja ausgesetzt worden. Jenseits aller Diskussionen über eine Zinsarbitrage, also das Verhältnis von Soll- zu Habenzinsen, sollte man

sich grundsätzlich vor Augen führen, dass der Haushalt streng genommen erst dann ohne die Aufnahme neuer Schulden ausgeglichen ist, wenn auch die notwendigen Rücklagen für die Beamtenversorgung gebildet wurden. Erst wenn dies gelingt und Bayern dann immer noch Haushaltsüberschüsse ausweist, kann man an die Tilgung der bestehenden Schulden gehen. Bayern kam 2011 zwar ohne die Aufnahme neuer expliziter Schulden aus, durch die nicht erfolgte Rücklagenbildung erhöhte sich aber die implizite, nicht sichtbare Verschuldung, die in der langen Frist aber natürlich ebenfalls zum Vorschein kommen wird. Ein Unternehmen kann ja

auch nicht Gewinn an seine Besitzer ausschütten, ohne zuvor die bilanziell erforderlichen Rückstellungen für erteilte Versorgungszusagen gebildet zu

haben. Wir sollten daher keine Scheindiskussion führen, sondern einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorlegen, der aber auch sämtliche erforderlichen Rücklagen enthält. Alles andere sind Taschenspielertricks.

Klartext: Sie haben in Ihrer Studie und in der Pressekonferenz die Versorgungsausgaben des Freistaates Bayern im Jahr 2009 hochgerechnet beziehungsweise in die Zukunft projiziert und damit die tatsächliche Schuldenlast des Freistaates relativiert. Im Mittelpunkt des Medienechos nach der Pressekonferenz mit Ihnen standen sensationelle Zahlen. Wie groß ist die tatsächliche Belastung, die aus den Versäumnissen der Vergangenheit resultiert? ▶

Prof. Dr. Raffelhüschen: Den zukünftigen jährlichen Ausgabenverlauf habe ich ja bereits dargestellt. Wir sprechen allein bis zum Jahr 2015 über eine Erhöhung der Versorgungsausgaben im Vergleich zum Jahr 2009 um 36 Prozent, bis 2025 bzw. 2035 wird es sogar zu einem Wachstum um 120 bzw. 200 Prozent kommen. Die Presseberichterstattung über unsere Studie stellte besonders den gesamten Umfang der schwebenden Versorgungsverpflichtungen Bayern, in Höhe von 219,4 Mrd. Euro in den Mittelpunkt. Dabei handelt es sich um den Barwert, also die Summe, die man heute bräuchte, um sämtliche bis zum Jahr 2050 anfallenden Versorgungsverpflichtungen aller vorhandenen Beamten des Freistaats und deren Angehörigen unter den unterstellten Annahmen hinsichtlich Zins und Wachstumsrate finanzieren zu können.

Klartext: Der Bayerische Beamtenbund übte massive Kritik, Ihre Studie basiere auf Horrorszenarien. Es seien „wichtige Aspekte“ ausgeblendet worden. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Prof. Dr. Raffelhüschen: Dieser Vorwurf ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir haben eine jährliche nominale Wachstumsrate der Pensionen und der Hinterbliebenerversorgung in Höhe von 2 Prozent unterstellt. Dies entspricht, geht man vom dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank aus, gerade einmal einem Ausgleich der jährlichen Teuerungsrate. Bei den Beihilfeleistungen sind wir aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts von jährlichen nominalen Wachstumsraten von maximal 4,5 Prozent ausgegangen. Dieser Wert liegt deutlich unter der tatsächlichen durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerung je Beihilfefall in den zurückliegenden Dekaden. Wir sind damit im Basisszenario der Studie eher von optimistischen Annahmen ausgegangen. Unsere Ergebnisse decken sich im Übrigen der Höhe nach mit entsprechenden Berechnungen des bayerischen Finanzministeriums. Der Beamtenbund möge außerdem auf den Tisch des Hauses bringen, welche „wichtigen Aspekte“ wir ausgeblendet hätten. Die harsche Kritik des Beamtenbundes wundert mich insoweit, als dass wir ja die in den vergangenen Jahrzehnten von der Politik unterlassene Rücklagenbildung für die Beamtenversorgung brandmarken, die die eigentliche Ursache für die zukünftigen Ausgabensteigerungen ist. Wir möchten keine Neiddebatte über angebliche Privilegien von Beamten entzünden, sondern auf das

bestehende Problem des absehbaren deutlichen Anstiegs der Versorgungsausgaben hinweisen und zumindest dämpfende Reformmaßnahmen vorschlagen. Eine zukünftige nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung liegt nicht zuletzt besonders im Interesse der jungen Beamten, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen.

Klartext: Wie steht Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern da? Bleibt der Freistaat mit Haushalten ohne Neuverschuldung seit dem Jahr 2006 unter

das Bild sich etwas. Mit einer Gesamtverschuldung von 57,4 Prozent des BIP liegt Bayern im vorderen Mittelfeld aller Bundesländer. Bei der Gesamtbetrachtung liegen die ostdeutschen Bundesländer vorne, die zwar eine hohe explizite Verschuldung aufweisen, dafür aber als Folge einer zurückhaltenden Verbeamtungspraxis seit der Wiedervereinigung relativ geringe Versorgungslasten aufweisen. Bayern steht in dieser Betrachtung aber deutlich besser da als Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein oder das Saarland, die alle eine Gesamtver-



Einbeziehung der Erkenntnisse Ihrer Studie das große Vorbild in Deutschland?

Prof. Dr. Raffelhüschen: Die umfangreichen Konsolidierungsanstrengungen, die Bayern in der Vergangenheit unternommen hat, verdienen grundsätzlich Lob und Anerkennung. Andere Bundesländer, für die der Haushaltsausgleich mittels Aufnahme neuer Schulden seit Jahrzehnten zur Gewohnheit geworden ist, können sich diesbezüglich ein Beispiel an Bayern nehmen. Auf die Problematik der unterbliebenen Rücklagenbildung, auch im Freistaat, bin ich aber schon eingegangen. Betrachtet man die explizite Schuldenquote, also den Anteil der Verschuldung am Bruttoinlandsprodukt, kam Bayern 2009, dem Basisjahr unserer Studie, auf einen Wert von 6,4 Prozent. Das ist das beste Ergebnis aller Bundesländer, gefolgt von Sachsen (7,4 Prozent) sowie mit einigem Abstand von Hessen (15,8 Prozent) und Baden-Württemberg (16,4 Prozent). Bezieht man jedoch die schwebenden Versorgungsverpflichtungen Bayerns in einem Umfang von 51 Prozent des 2009er BIP mit ein, relativiert

Die Fragen der zahlreichen Medienvertreter zur Beamtenversorgung im Freistaat Bayern sowie möglichen Reformen beantworteten von rechts: Rechtsanwältin und Vizepräsidentin Maria Ritch, Präsident Rolf von Hohenhau, Professor Dr. Bernd Raffelhüschen, Dipl.-Volkswirt Tobias Benz und Rechtsanwält Volker Eichelbaum, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

schuldung über 80 Prozent des BIP aufweisen. Geradezu griechische Verhältnisse herrschen in Bremen und Berlin, die auf Werte von 120 bzw. 140 Prozent des Bruttoinlandsproduktes 2009 kommen.

Klartext: Welchen Rat geben Sie als Konsequenz aus Ihrer Studie folgerichtig Bayerns Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, um das Haushaltsrisiko Beamtenpensionen nachhaltig in den Griff zu bekommen?

Prof. Dr. Raffelhüschen: Um die langfristige Finanzierbarkeit der Beamtenversor- ▶

gung sicherzustellen, sollte man endlich beginnen, in ausreichendem Maße Rücklagen für die im Zuge des Rechtsaktes der Verbeamtung eingegangenen Versorgungsverpflichtungen zu bilden. Der Anstieg der Versorgungsausgaben, gerade in den kommenden 20 Jahren, wird sich aber nicht mehr aufhalten, sondern höchstens dämpfen lassen – ganz nach dem Zitat des römischen Schriftstellers Plinius der Jüngere: „Bei Vergangenen können nicht einmal die Götter Hilfe leisten.“ Das Wachstum ist determiniert durch die Altersstruktur der Beamtenschaft, in der deutlich die vergangenen Einstellungswellen zu erkennen sind. Wichtig ist, dass endlich, wie in der Vergangenheit stets üblich,

eine „demografische Gleichbehandlung“ mit den Versicherten der Gesetzlichen Rentenversicherung herbeigeführt wird, indem auch der Nachhaltigkeitsfaktor auf die Beamtenversorgung übertragen sowie die Ruhegehaltsfähigkeit von Ausbildungszeiten abgeschafft werden. Dies dämpft den Ausgabenanstieg etwas, besonders in den Jahren bis 2025, in denen die Wachstumsraten am höchsten ausfallen. Da Bayern im Status quo nur eine sehr eingeschränkte eigene Steuererhebungskompetenz besitzt und ab 2020 die Aufnahme neuer Kredite aufgrund der Schuldenbremse verboten ist, bleibt nur die Möglichkeit, an anderen Haushaltsstellen zu sparen, um den absehbaren Ausgabenanstieg

der Beamtenversorgung zu finanzieren. Dies wird natürlich die Spielräume der Landesregierung für Investitionen, etwa in Forschung oder Bildung, einschränken. Ich würde auf keinen Fall darauf spekulieren, dass sich die dargestellte Problematik durch wachsende Steuereinnahmen finanzieren lassen wird, denn der zukünftige Steuerzahler wurde auch in Bayern schlicht nicht oder zumindest zu wenig in die Welt gesetzt.

Klartext: Herr Professor Dr. Raffelhüschen, herzlichen Dank für die klare zusammenfassende Bewertung der Reformvarianten der Beamtenversorgung in Bayern. ♦

Bayerischer Beamtenbund lässt Fakten vermissen

Kein Verständnis für Reaktion von Präsident Habermann

Mit großem Unverständnis reagierte der Bund der Steuerzahler in Bayern auf die öffentliche Erklärung des Präsidenten des Bayerischen Beamtensyndikats über das Gutachten des Bundes der Steuerzahler zur Beamtenversorgung. Präsident Habermann möge seine Äußerungen zahlenmäßig untermauern.

Der Verfasser des Gutachtens, Prof. Dr. Raffelhüschen, sei mit seinem Forschungszentrum an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg weltweit einer der angesehensten Wissenschaftler zum Thema Generationenvertrag und Generationengerechtigkeit. Er erstellte nicht nur für in- und ausländische Auftraggeber aus Organisationen und Verbänden entsprechende Gutachten, sondern auch für Staaten.

Unzweifelhaft sei, so der Präsident des Bundes der Steuerzahler, Rolf von Hohenhausen, dass sich laut Gutachten Raffelhüschens die Aufwendungen des Freistaates Bayern für die Versorgung der derzeit im Ruhestand befindlichen Beamten auf 4,01 Milliarden Euro im Jahr 2009, das sind zehn Prozent des Landeshaushaltes, belaufen und bis zum Jahr 2050 auf über 14 Milliarden Euro ansteigen werden. Nicht berücksichtigt seien bei dieser Berechnung Aufwendungen für zukünftig einzustellende Staatsdiener.

Nach Berechnungen, die im bayerischen Finanzministerium erstellt wurden und am 7. 2. 2012 von der Augsburger Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurden, kommt das Ministerium sogar auf dann zu zahlende 15,7 Milliarden Euro.

Wenn Herr Habermann ausführe, dass seit 1999 eine Versorgungsrücklage und ein Pensionsfonds aufgebaut worden seien, die insgesamt 1,3 Milliarden Euro umfassen, wobei die Einzahlungen in den Pensionsfonds derzeit gestoppt sind, könne dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Weder der Bund der Steuerzahler noch Professor Raffelhüschen sehen für diese Situation die Schuld bei den Beamten, sondern haben ausdrücklich die Einstellungspraxis der politisch Verantwortlichen in den 70er und 80er Jahren dafür verantwortlich gemacht. Die Politik habe massiv verbeamtet, um Sozialversicherungsbeiträge zu sparen, ohne jedoch auf der anderen Seite Vorsorge für die Beamtenpensionen zu treffen.

Anerkannt werde durch den Bund der Steuerzahler, dass in Bayern für die Beamten das Pensionsalter auf 67 Jahre heraufgesetzt und ein Absenkefaktor, der den demografischen Wandel berücksichtigt, eingeführt wurde.

Großes Unverständnis herrsche beim Bund der Steuerzahler auch über die Kritik von Präsident Habermann

an den Forderungen des bayerischen Steuerzahlerbundes, jetzt Vorsorgeleistungen in den Pensionsfonds einzuzahlen. Es bleibe nur zu hoffen, dass künftige Pensionsbezieher für diese Politik des Beamtensyndikats nicht die Zeche zahlen müssen.

Die Diskussion Schuldentilgung oder Vorsorgeaufwendungen sei müßig, da der Bund der Bund der Steuerzahler den Abbau der Staatsverschuldung vollinhaltlich unterstütze.

Bei der aktuellen Diskussion gehe es in erster Linie um die Forderung des Verbandes, die unverhofften Steuermehreinnahmen in Bayern in Höhe von 700 Millionen Euro zum Jahreswechsel ganz oder teilweise in den Pensionsfonds einzuzahlen. Im Jahr 2010 hätten die Vermögenswerte in der Versorgungsrücklage und im Pensionsfonds jedenfalls eine höhere Rendite erzielt, als der Freistaat Bayern für Schuldzinsen zu zahlen habe.

Der Bund der Steuerzahler werde sich im Übrigen dafür einsetzen, dass auch in Zukunft ein funktionierender Beamtenapparat insbesondere in den hoheitlichen Bereichen Polizei, Finanzen, Gerichtsbarkeit und Innere Verwaltung erhalten bleibe. Für diese Beamten müssten ab sofort – wie beispielsweise in anderen öffentlichen Bereichen – entsprechende Vorsorgeaufwendungen getätigt werden. Der hierfür erforderliche Satz liege bei ca. 35 Prozent des Arbeitseinkommens. ♦